

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 29. Januar 1970 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Republik Liberia über die Einrichtung und den
Betrieb eines Fluglinienverkehrs zwischen ihren Hoheitsgebieten und
darüber hinaus
— Drucksache 7/1484 —**

A. Zielsetzung

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in einem zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Republik Liberia und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht des Überfluges, das Recht der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken und das Recht, Fluggäste, Post und Fracht abzusetzen und aufzunehmen.

Kabotagerechte können nicht beansprucht werden.

(Einmütigkeit im Ausschuß)

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Es entstehen keine Kosten.

A. Bericht des Abgeordneten Schmidt (Niederselters)

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1974 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Februar 1974 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftverkehrsabkommen mit der Republik Liberia entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Von Bedeutung ist, daß Liberia auch das Verkehrsrecht der sog. 5. Freiheit eingeräumt

hat. Die Deutsche Lufthansa ist danach auch befugt, Fluggäste, Post und Fracht in Liberia zwecks Beförderung in einen Dritt-Staat aufzunehmen oder umgekehrt aus einem Dritt-Staat derartige Beförderungen nach Liberia durchzuführen. Das Kabotage-recht, d. h. die Befugnis, Personen und Fracht innerhalb von Liberia zu befördern, ist nicht gewährt worden.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt der Vorlage und empfiehlt daher die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 13. Februar 1974

Schmidt (Niederselters)

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf — Drucksache 7/1484 — zuzustimmen.

Bonn, den 13. Februar 1974

Der Ausschuß für Verkehr

Börner **Schmidt (Niederselters)**

Vorsitzender Berichterstatter